



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte**

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover ; Tübingen, 1736**

§.VI. Vorstellung der Reichs-Stände, die Restanten betreffend; item wegen Evacuation einiger in der Listen übergangener Plätze.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

1649  
August.

## §. VI.

1649  
August.Vorstellung  
der Reichs-  
Stände, die  
Restanten be-  
treffend.

Am 4. Aug. begaben sich die Reichs-  
Deputati zu dem Kayserlichen Legaten  
Bosmar, um noch einige Unterredung,  
über das, am vorigen Tage übergebene  
Reichs-Conclusum zu pflegen, und wurde  
dabei sonderlich, das neue Postulatum,  
die Restanten betreffend, um solches abzu-  
wenden, recommendiret: Wozu folgen-  
de Argumenta angeführet wurden,  
daß entweder solche Restanten, noch ante  
Pacem herrschten, oder erst post Pacem  
conclusam, nach geschēhener Repartiti-  
on, entstanden wären: Jene wären  
durch den Frieden-Schluss casiret; diese  
aber könten um des willen nicht gefordert  
werden, weil die Vöcker nur mit einem  
erträglichem Unterhalt versorget werden  
sönten: Den Unterhalt hätten sie ja würck-  
lich genossen, wie notorisch sey, also fielen  
die Restanten von sich selbst.

Ob nun wohl die Kayserlichen Ge-  
sandten versicherten, diesen Punct wohl  
zu beobachten; So merckten doch die  
Stände an denen Schwedischen, daß es  
ohne Frucht seyn werde, und diese Restan-  
ten-Forderung allein, sufficient seyn  
möchte, die Last der Winter-Quartiere  
denen Ständen auf dem Hals zu laden.  
Denn, als dieselbe bey dem Schwedischen  
Generalissimo die Ansuchung, dem

Reichs-Concluso gemäß, thaten, daß in  
denen übergebenen Listen, die ausgelasse-  
nen Derter, an gehöriger Stelle eingerü-  
cket werden möchten, in specie, die Beste  
Pleissenburg vor Chur-Sachsen; die  
Neumärckischen Plätze, und Hinter-  
Pommern vor Chur-Brandenburg,  
dann etliche zum Stifft Ohnabrück gehö-  
rige Orte; Erklärte sich der Pfaltz-Graf  
dahin, daß alle diese Derter, mit gutem  
Vorbedacht, aus denen Listen wären  
ausgelassen worden, und zwar Pleissen-  
burg um des willen, bis Chur-Sachsen  
die restirenden Armittien-Gelder; Die  
Neumärckischen Orte aber, bis Chur-  
Brandenburg seine Restanten bezahlet ha-  
ben würde: Hinter-Pommern könten  
sie ehender nicht quierren, bis die Grenz-  
Streitigkeiten erdteret wären; welches  
bisher von Chur-Brandenburg sey ver-  
hindert worden; Die Ohnabrückischen  
Orte müsten sie so lange behalten, bis die  
Ohnabrückische Capitulation perpetua,  
zwischen dem Hauß Braunschweig-Lüne-  
burg, und dem dasigen Bischoff und Dohm-  
Capitul ihre Richtigkeit erlanget habe:  
Zwar wolten sie alle diese Orte, wenn man  
ja darauf bestünde, ihren Listen annoch  
inferiren, jedoch nicht anderster, als mit  
Annectirung derer nur gedachten Condi-  
tionen.

Item wegen  
Evacuation  
einiger in de-  
nen Listen b-  
bergangener  
Plätze.

## §. VII.

Altenburgi-  
sche Gesand-  
ten finden sich  
auf dem Con-  
gress ein.

Inmittelst waren auch die Sachsen-  
Altenburgischen Gesandten, Wolff  
Conrad von Thumshirn auf Pomig  
und Nobitz, und D. Augustus Carp-  
zov, welche beyderseits denen Westphäli-  
schen Friedens-Tractaten mit großem  
Rühm und Application begewohnet  
hatten, am 2. Aug. zu Nürnberg, auf  
dem gegenwärtigen Executions-Congress  
angelanget. Weil nun selbige zu  
Ohnabrück das Directorium unter den  
Evangelischen, nachdeme der Chur-Säch-  
sische Gesandte solches recusiret hatte, in  
den letzten Zeiten geführt; So wendeten  
sie nunmehr viele von den Evangelischen

an sie, und stellten ihnen insbesondere der  
unmittelbahren freyen Reichs-Rit-  
terschafft in Francken und Schwaben  
Abgesandte, in specie wegen des Reichs-  
Freyen Ritter-Orts Rhön-Werra, vor:  
„Dieselben würden sich sonder Zweifel erin-  
nern, was gestalten sich dieser Ritter-  
Canton bey den algemeinen Friedens-  
Tractaten über des Herrn Abis zu Sul-  
da Fürstliche Gnaden, höchlich beschwe-  
ret habe, daß Se. Fürstliche Gnaden sie  
wolle zu den Schwedischen Satisfactions-  
Geldern collectiren, und de facto ver-  
fahren. Es würde ihnen auch dabene-  
ben unentsallen seyn, daß von Münster  
aus

Des Ritters  
Orts Rhön-  
Werra be-  
schwerung  
contra Fidei  
in puncto  
Collectationis